

Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Niederrhein B-Schülerinnen



Kreis Niederrhein

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 01.12.2013 bis 01.12.2013
Veranstalter: Kreis Niederrhein
Durchföhrer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2013/14
Ranglistenbezug: 11.08.2013
Meldeschluss Datum: 30.09.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	B-Schülerinnen Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Niederrhein
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Gruppenspiele
Startzeit:	01.12.2013 14:30 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Datum:	30.09.2012 23:59 Uhr		

4. Materialien

Tischmarke: verschieden
Anzahl der Tische: 8
Tischfarbe: grün
Netzmarke: verschieden
Ballmarke: verschieden
Ballfarbe: Zelloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Ausrichter TTV Rees-Groin	Telefon Privat:	0
Straße:	Spiellokal lt. click tt	E-Mail:	kreisrangliste@arcor.de
PLZ:	12345		
Ort:	Rees		

Turnierleitung: Mitglieder des Vereins
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: -
Doppelstart am Turniertag: nein Bedingungen: -
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein Bedingungen: -

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 18.09.2013 19:00

Auslosungsort: KJA Sitzung durch Spartenwarte

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: keine

Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Niederrhein B-Schülerinnen

Kreis Niederrhein

Ausschreibung (Fortsetzung)

- Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
- Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
- Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

